

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-05-01 jl-ck/bo

Datum
15.05.2020

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.05.2020 wurden die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vorgestellt. Wir möchten Sie nachfolgend über die bundesweiten (I.) und regionalisierten Ergebnisse für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt (II.) informieren.

I.

Bundesweit werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr dramatisch auf insgesamt 717,8 Mrd. Euro einbrechen, das ist ein Minus von 98,6 Mrd. Euro im Vergleich zur November-Steuerschätzung (-10,2 %). Für das kommende Jahr wird eine starke Gegenbewegung um 10,4 Prozent auf dann 792,5 Mrd. Euro prognostiziert. Dies sind dann allerdings immer noch 52,7 Mrd. Euro weniger als vor der Corona-Krise erwartet. Insgesamt belaufen sich die erwarteten Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen im Vergleich zur Herbst-Schätzung für den Zeitraum von 2020 bis 2024 auf insgesamt 316 Mrd. Euro.

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 102,1 Mrd. Euro (-11,1 %) rechnen können. Im kommenden Jahr werden 115,4 Mrd. Euro (+13,0 %) erwartet. Für die Jahre 2022 (117,9 Mrd. Euro), 2023 (122,5 Mrd. Euro) und 2024 (127,3 Mrd. Euro) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert.

Im Vergleich zur November-Steuerschätzung fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen 2020 bundesweit um 15,6 Mrd. Euro geringer aus. Die eigentliche Schätzabweichung liegt sogar

bei -16,9 Mrd. Euro (durch Steuerrechtsänderungen nehmen die Gemeinden im laufenden Jahr jedoch 1,3 Mrd. Euro mehr ein, was vor allem auf das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen zurückzuführen ist, welches bei der letzten Schätzung noch nicht berücksichtigt wurde). Für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 liegen die Steuereinnahmen insgesamt um 45,7 Mrd. Euro unter der letzten Schätzung.

Die Gewerbesteuer (brutto) bricht bundesweit in 2020 gegenüber 2019 um 24,8 Prozent ein. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr um 19,2 Prozent auf 38,05 Mrd. Euro zurückgehen. Dass der Rückgang netto letztlich geringer ausfällt, ist auf den Wegfall einzelner Gewerbesteuerumlagen zum Jahr 2020 zurückzuführen, der vorrangig in den westdeutschen Bundesländern (Wegfall Mitfinanzierung Fonds Deutsche Einheit) zum Tragen kommt. Für das kommende Jahr wird eine Erholung um 23,6 Prozent auf 47 Mrd. Euro prognostiziert.

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr von einer Steigerung um 0,9 Prozent auf rund 14,16 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,9 Prozent angenommen. Hingewiesen sei darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer unter der Annahme erfolgte, dass der Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung ausschöpft.

Die detaillierten bundesweiten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung sind in unserem unten angegebenen Internetangebot abrufbar. Hier ist auch eine detaillierte Auswertung des Deutschen Städtetags zur Vorgehensweise der Steuerschätzer und die damit diesmal coronabedingten Besonderheiten abrufbar. Diese verdeutlicht eindrucksvoll, dass sich die aktuelle Steuerschätzung hinsichtlich ihrer Prognosegenauigkeit sehr deutlich von den bisherigen Schätzungen unterscheiden kann.

II.

Das Ministerium der Finanzen (MF LSA) hat uns zunächst ausschließlich die Daten der „regionalisierten Steuerschätzung“ für die Gemeinden Sachsen-Anhalts (**Anlage**) zur Verfügung gestellt.

Die absoluten Einnahmen der Gemeinden belaufen sich **2020** laut der *Anlage 1c* voraussichtlich auf zusammen 1.633 Mio. Euro, was gegenüber den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2019, über die wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 15.11.2019 informiert hatten, und den hier unterstellten 1.842 Mio. Euro eine negative Schätzabweichung von 209 Mio. Euro (- 11,3 %) darstellt.

Für das Jahr **2021** wird ebenfalls mit einer starken Gegenbewegung und somit wiederangestiegenen absoluten Einnahmen der Gemeinden von zusammen 1.834 Mio. Euro gerechnet. Dies stellt gegenüber den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2019 eine negative Schätzabweichung von 73 Mio. Euro (- 3,8 %) dar. Die Erholung ab 2021 setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Über den gesamten Zeitraum bis einschließlich 2024 setzt sich die negative Schätzabweichung gegenüber der November-Steuerschätzung 2019 fort und summiert sich auf rd. 580 Mio. Euro.

Erwartungsgemäß ist die Schätzabweichung coronabedingt vor allem bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer feststellbar. Entsprechend hoch sind auch deren Anteile an den negativen Schätzabweichungen ab 2020.

Gewerbesteuer (netto)

So beträgt die **Schätzabweichung** für 2020 gegenüber der letzten Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer (netto) für 2020 rd. -162 Mio. Euro (- 22 %) und für 2021 -50 Mio. Euro (- 6,5 %). Die negativen Schätzabweichungen belaufen sich dann ab 2022 bis 2024 auf -5,3 % bis -7 %. Aufsummiert für die Jahre 2020 bis 2024 belaufen sie sich auf 359 Mio. Euro.

Das **absolute Aufkommen** der Gewerbesteuer (netto) wird von 770 Mio. Euro in 2019 auf 578 Mio. Euro in 2020 dramatisch sinken. Dieser Rückgang um 192 Mio. Euro (-25 %) fällt deutlich stärker aus als bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Dies verdeutlichen die als **Anlagen** beigefügten tabellarischen und grafischen Darstellungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt seit 2006. Deutlich wird auch, dass der seit 2010 festzustellende Aufwärtstrend der Gewerbesteuer coronabedingt abrupt gestoppt ist. Für 2021 wird mit einem Wiederanstieg der Steuereinnahmen gerechnet. Das Vorkrisenniveau wird voraussichtlich erst 2024 erreicht.

Die bundesweiten und die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung bilden die durchschnittlich unterstellte Entwicklung ab. Gerade bei der Gewerbesteuer besteht die Möglichkeit, dass die negativen Auswirkungen vor Ort zum Teil deutlich stärker ausfallen. Dies belegen die ersten Rückläufe zur unserer aktuellen Umfrage der coronabedingten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Die **Schätzabweichung** für 2020 gegenüber der letzten Steuerschätzung beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer beträgt rd. -62 Mio. Euro (- 9,4 %) und für 2021 -49 Mio. Euro (-7 %). Die negativen Schätzabweichungen belaufen sich auch in den Folgejahren bis einschließlich 2024 auf fortlaufend -49 Mio. Euro, womit die prozentuale Schätzabweichung marginal rückläufig ist. Aufsummiert für die Jahre 2020 bis 2024 belaufen sie sich die negativen Schätzabweichungen auf -258 Mio. Euro.

Das **absolute Aufkommen** am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von 652 Mio. Euro in 2019 auf 601 Mio. Euro in 2020 ebenfalls stark sinken, wenn auch mit -51 Mio. Euro (-7,8 %) nicht so stark wie die Gewerbesteuer netto. Auch dieser Rückgang fällt stärker aus als bei der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009.

Für die Haushaltsplanung der Gemeinden ist besonders darauf zu achten, dass sich Kurzarbeit in örtlichen Unternehmen ab dem Jahr 2024 auf den individuellen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirken kann: Gemeinden, in denen überproportional ein großer Teil der Bevölkerung im Jahr 2020 Kurzarbeitergeld bezieht, werden bei der Neuberechnung der Schlüsselzahlen für die Jahre ab 2024 mit deutlichen Rückgängen bei den Schlüsselzahlen rechnen müssen. In Einzelfällen kleinerer Gemeinden waren als Folge von Kurzarbeit während der Finanzkrise 2008/2009 in den Folgejahren Rückgänge von 10 % bekannt. Kurzfristig hat lokale Kurzarbeit aber keinen Einfluss auf den gemeindeindividuellen Anteil an der Einkommensteuer.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingten Mindereinnahmen. Jedoch werden hier für 2020 Einnahmen von 166 Mio. Euro prognostiziert. Im November 2019 unterstellte man hier Einnahmen von 150 Mio. Euro. Diese positive Schätzabweichung von 14 Mio. Euro in 2020 und 25 Mio. Euro in 2021 ist vorrangig auf das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 09.12.2019 (BGBl. 2019 S. 2051f) zurückzuführen. Durch das Gesetz erfolgt die Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) für die Jahre 2020 und 2021 durch den Bund. Um im Bereich der KdU die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, wurden erneut Umschichtungen von den KdU zum Umsatzsteueranteil der Gemeinden vorgenommen.

Dieses Gesetz wurde bei der letzten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt, da die Steuerschätzung i. d. R. nur geltendes Recht berücksichtigt. Daher hatten wir mit unserem E-Mail-Rundschreiben vom 15.11.2019 darüber informiert, dass die bei der Oktober-Steuerschätzung 2019 für 2020 und 2021 ausgewiesenen Beträge um rd. 27 Mio. Euro höher ausfallen müssten. Die temporäre Umschichtung in den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - bisher nur für 2020 und 2021 - erklärt dann auch den Rückgang in 2022.

Die geplante Absenkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie auf 7 % ist noch nicht in der Schätzung enthalten. Allerdings dürften hier in 2020 kaum Mindereinnahmen anfallen, so dass man das zunächst vernachlässigen kann.

Grundsteuer und sonstige Steuereinnahmen

Die prognostizierte Entwicklung der Grundsteuer (A und B) sowie der sonstigen Steuereinnahmen weicht für den gesamten Zeitraum bis 2024 nicht evident von der vorherigen November-Steuerschätzung ab. So werden für 2020 bei der Grundsteuer (A + B) Einnahmen von rund 267 Mio. Euro erwartet. Das Aufkommen steigt bis 2024 auf 276 Mio. Euro an und liegt mit 11 Mio. Euro über der Annahme vom Oktober 2019.

Bewertung

Die aktuelle Steuerschätzung ist im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie und die hierdurch ausgelöste Rezession geprägt. Die Rezession zeichnete sich bereits deutlich im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute Anfang April und noch stärker im Rahmen der Frühjahrprojektion der Bundesregierung von Ende April ab, auf der die aktuelle Steuerschätzung fußt. Somit wird ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -6,3 % unterstellt, welches im kommenden Jahr um +5,2 % wieder ansteigen soll. Der unterstellte BIP-Rückgang fällt somit stärker aus als jener der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009.

Zudem ist die aktuelle Steuerschätzung geprägt durch eine bisher fast einzigartige Prognoseunsicherheit hinsichtlich des weiteren Pandemieverlaufs sowie der fiskalischen Auswirkungen der vielfältig neu hinzugekommenen staatlichen Hilfen für private Haushalte und die Wirtschaft (*siehe DST-Rundschreiben S 2093 in unserem Internetangebot*).

Deutlich wird diese Unsicherheit auch dadurch, dass erstmals in der Geschichte des Arbeitskreises Steuerschätzung seit 1955 eine Corona-Sondersteuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020 geplant ist. Die reguläre Herbst-Sitzung ist für die zweite Novemberwoche angesetzt.

Auch wenn die aktuelle Steuerschätzung wichtige Hinweise für eine erste Prognose der möglichen Auswirkungen auf die einzelnen kommunalen Haushalte gibt, dürfte es schwer sein, bereits die gesamten Auswirkungen sowohl für 2020 als auch die Folgejahre abzuschätzen.

Die regionalisierten Ergebnisse für Sachsen-Anhalt sind besorgniserregend, auch wenn sie vom Trend her zu erwarten waren. Damit dürften die bisherigen Planungen für viele Gemeinden aufgrund zu optimistischer Einnahmeerwartungen überholt sein. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen somit die Bürger, die Wirtschaft und die gesamte öffentliche Hand gleichermaßen. Letztere dürfte vor einer Zäsur ihrer bisherigen Finanzpolitik stehen.

Die Kommunen leisten Krisenmanagement vor Ort. Das haben sie auch in Sachsen-Anhalt bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ab 2015 unter Beweis gestellt. Wichtig hierfür war jedoch eine ausreichende Finanzierung der Aufgabe durch echte, nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind die Kommunen der erste Anlaufpunkt für die Menschen und setzen die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung um. Die Bewältigung der aktuellen Krise kann nur mit den Kommunen gelingen.

Daher bedarf es neben aktueller Maßnahmen zur Liquiditätssicherung (u. a. Lockerung der Genehmigungspflicht nach § 110 KVG LSA; Vorziehen FAG-Raten, Aufstockung Ausgleichstock) eines kommunalen Schutzschirms, der für die Gemeinden finanzielle Unterstützung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse vorsieht. Bund und Länder werden zur Finanzierung des selbigen stärker in die Neuverschuldung gehen müssen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz bzw. die erst kürzlich durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 geänderte Schuldenregelung in der § 18 Abs. 5 LHO LSA lassen dies ausdrücklich zu. Noch vor der Sommerpause muss zumindest für die Kommunen Planungssicherheit herrschen, wann mit wie viel finanzieller Unterstützung zu rechnen ist.

Begleitend und nicht ersetzend bedarf es zudem weiterer haushaltsrechtlicher Anpassungen, wie wir sie in unserem Corona-Rundschreiben vom 21.04.2020 dargestellt haben.

Nur mit dem Dreiklang aus Liquiditätssicherung, Schutzschirm und Anpassungen im Haushaltsrecht kann es gelingen, die für die Bewältigung der Corona-Pandemie gesamtstaatlich dringend benötigten Kommunen handlungsfähig und vor allem auch investitionsfähig zu halten. Denn zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden durch die Kommunen ausgelöst.

Unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich haben die aktuellen regionalisierten Ergebnisse zunächst nicht, da die geltende FAG-Masse für die Jahre 2017 - 2021 mit 1,628 Mrd. Euro festgeschrieben ist. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Verhandlungen zur FAG-Masse ab 2022 an Schärfe zunehmen werden.

Wir werden in den kommenden Tagen die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung für das Land auswerten und ebenfalls in unserem Internetangebot unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

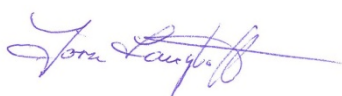
(Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik, Steuerschätzung)

zum Download bereitstellen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a stylized flourish at the end.

Langhoff

Anlagen

- (1) Regionalisierte Ergebnisse für Gemeinden (MF LSA - Anlage 1c)
- (2) Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in Sachsen-Anhalt (SGSA)